

Ottmar P [REDACTED] -G [REDACTED]

Bundesnetzagentur

Stichwort: Untersuchungsrahmen 2014

Postfach 8001

53105 Bonn

[REDACTED], 12.12.2015

**Gleichstrompassage Süd-Ost;
Anhörungsverfahren zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2025;**

Sehr geehrter Damen und Herren,
hiermit nehme ich zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2025 (NEP 2025) Stellung.

und erhebe gegen den Korridor D mit der HGÜ-Verbindung D 09 Lauchstädt - Meitingen (Gleichstrompassage Süd-Ost) die nachfolgenden Einwendungen. Der Veröffentlichung auf www.netzentwicklungsplan.de wird zugestimmt:

In formeller Hinsicht stelle ich fest, dass die Möglichkeit zur Stellungnahme zum NEP 2025 dadurch erschwert wird, dass die Netzbetreiber den NEP 2025 lediglich auf ihrer Internetseite zur Verfügung stellen, jedoch sich weder in regionalen noch überregionalen Tageszeitungen Hinweise auf das laufende Anhörungsverfahren finden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Netzbetreiber auf dieses Anhörungsverfahren auch nicht mittels Pressemitteilung an die Medien aufmerksam gemacht haben. Damit wird weiten Bevölkerungskreisen die Möglichkeit genommen, ihre Einwendungen vorzubringen. § 12 b Abs. 3 EnWG legt fest, dass die Betreiber von Übertragungsnetzen den Entwurf des Netzentwicklungsplans vor Vorlage bei der Regulierungsbehörde auf ihren Internetseiten veröffentlichen und der Öffentlichkeit Gelegenheit geben müssen, sich hierzu zu äußern. Hierzu stellen sie den Entwurf des Netzentwicklungsplans und alle weiteren erforderlichen Informationen im Internet zur Verfügung. Diesen Anforderungen wird der unter der Internetseite www.netzentwicklungsplan.de veröffentlichte 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2025 nur bedingt gerecht. Der veröffentlichte Teil 1 umfasst 160 Seiten, der Anhang zum Netzentwicklungsplan (Teil 2) weitere 324 Seiten.

Desweiteren stehen dem interessierten Bürger noch zur Verfügung:

Begleitdokument zum ersten Entwurf des NEP 2025

11 Seiten

ZAHLEN · DATEN · FAKTEN

6 Seiten

Übersichtskarten des NEP zum Download

5 Seiten

Selbstverständlich gibt es auch noch ein paar Hintergrundinformationen zum NEP

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Modellierung der KWK-Erzeugung (zu Kapitel 2.2 und 3.2.3) | |
| Regionalisierung der dezentralen Stromerzeugung im Netzentwicklungsplan 2025 (zu Kapitel 2.2.2) | 45 Seiten |
| Methodik der Modellierung wetterabhängiger erneuerbarer Energien (zu Kapitel 2.2.2) | |
| Detaillierte Ergebnisse der Regionalisierung (zu Kapitel 2.2.3) | |
| Detaillierte Ergebnisse der Regionalisierung (zu Kapitel 2.2.3) | |
| Entwicklung der konventionellen und erneuerbaren Erzeugungskapazitäten in Deutschland (zu Kapitel 2.3) | |
| Weiterführende Informationen zur Nachbildung des Auslandes (zu Kapitel 2.4.2) | |
| Marktmodell BID3 (zu Kapitel 3.1) (Englisch) | 39 Seiten |
| Aufbereitung für Netzberechnungen (zu Kapitel 3.3) | |
| Grundsätze für die Planung des deutschen Übertragungsnetzes (zu Kapitel 4.1.1) | 32 Seiten |
| Freileitungsmonitoring (zu Kapitel 4.1.2) | |
| Netzanalysen (zu Kapitel 4) | 26 Seiten |
| Vorgehensweise zur Bestimmung der HGÜ-Verbindungs-längen (zu Kapitel 4.2) | 1 Seite |
| Kostenschätzungen (zu Kapitel 4.2) | 1 Seite |
| Gezählt wurden nur die als PDF Datei vorhandenen Seiten | 166 Seiten |

Damit stehen der Öffentlichkeit insgesamt 650 Seiten zur Verfügung, um hierzu Stellung zu nehmen

Durch die technische Komplexität, aber auch den enormen Umfang ist es der Öffentlichkeit weitestgehend unmöglich, sich mit den entwickelten Szenarien und sich daraus ableitenden Maßnahmen nur ansatzweise zu beschäftigen. Dadurch wird das im Gesetz normierte Anhörungsrecht praktisch ausgehebelt und der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht der Stellenwert eingeräumt, auf den an verschiedenen Stellen des NEP 2025 besonders hingewiesen wird.

Um eine gezielte Stellungnahme bezüglich des Korridors D beziehungsweise der bisher als Gleichstrompassage Süd-Ost bekannten Trassenplanung zu erschweren wurde diese nun umbenannt. Warum heißt dieses Unding nun DC5G, DC5I, DC6G, DC6I? Wurden aus einer geplanten Trasse plötzlich 4? Brauchen wir nun 8GW Leistung statt 2GW?

Dass die geplante Netzverstärkung (DC6G, DC6I) zum selben Zeitpunkt fertiggestellt sein soll wie der Netzneubau (DC5G, DC5I) kann nur bedeuten, dass es sich dabei um dieselbe Maßnahme handelt Netzneubau (DC?G, DC?I).

Dass die anvisierte Inbetriebnahme 2022 nach Ankündigung der beteiligten Netzbetreiber unrealistisch ist, unterstützt die Annahme dass die gesamte Leitung unnötig ist, für die Versorgungssicherheit in Bayern. 2022 soll das letzte bayrische Atomkraftwerk vom Netz gehen. Wie soll die angeblich entstehende Versorgungslücke bis zur Fertigstellung der Trasse geschlossen werden?

Aus Sicht des Landkreises Bayreuth hat weder der Netzentwicklungsplan 2012 noch der 1. Entwurf des NEP 2014 die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Gleichstrompassage Süd-Ost nachgewiesen. Dieser Einschätzung schließe ich mich an und bin der Meinung dass auch der NEP 2025 die Notwendigkeit der

Gleichstrompassage Süd-Ost nicht nachweist. Ich nehme hierzu Bezug auf die nachvollziehbaren und wissenschaftlich fundierten Stellungnahmen von Prof. Dr. Christian von Hirschhausen (Technische Universität Berlin), Prof. Dr. Lorenz Jarass (Hochschule RheinMain) und Prof. Dr. Claudia Kemfert (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin). Die wissenschaftlichen Untersuchungen haben eindeutig ergeben, dass

1. die Netzsituation in Deutschland entspannt ist.
2. die Gleichstrompassage Süd-Ost für die Versorgungssicherheit Bayerns nicht notwendig ist.
3. die Gleichstrompassage Süd-Ost lediglich eine Braunkohle-Exportleitung darstellt.

Damit wird auch dem den Netzentwicklungsplänen zugrundeliegende Gutachten zur Ermittlung des sofortigen Netzausbaus im deutschen Übertragungsnetz der Technischen Universität Graz aus dem Jahr 2012 die Grundlage entzogen.

Im Einzelnen:

1. Die Möglichkeit, in Bayern vorhandene und neu zu errichtende Gaskraftwerke zur Grundlastsicherung einzusetzen, wird im Entwurf des NEP 2025 vernachlässigt. Da der NEP 2025 eine prognostische Einschätzung über einen Zeitraum von 20 Jahren darstellt, ist es nicht zulässig, auf die derzeit geltenden Marktbedingungen abzustellen. Diese Marktbedingungen sind aufgrund ihrer Abhängigkeit von gesetzlichen bzw. politischen Vorgaben im Wandel begriffen; es sei nur darauf hingewiesen, dass allein die Verteuerung der CO₂-Zertifikate einen wirtschaftlichen Betrieb von Gaskraftwerken möglich machen könnte. Da es das erklärte Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist, die Grundlast über den Einsatz bzw. Neubau von Gaskraftwerken sicherzustellen, hat dieser Umstand im Entwurf des NEP 2025 Berücksichtigung zu finden. Bekanntlich zeichnen sich Gaskraftwerke durch eine punktgenaue Regelbarkeit aus und eignen sich daher in optimaler Weise, um Strommengen bereitzustellen, die mangels Wind oder Sonne durch regenerative Energien kurzfristig nicht verfügbar sind. Im Gegensatz zu den Gaskraftwerken werden jedoch die sog. „Alpinen Speicher“ als Rechtfertigung herangezogen, um Strom über die Gleichstrompassage Süd-Ost zu leiten. Im Gegensatz zum bereits existierenden Gaskraftwerk in Irsching, besteht derzeit keine derartig große Anzahl an Speichern, die den Bau der Gleichstrompassage rechtfertigen könnten. Allein der Umstand, dass in der veröffentlichten Kraftwerksliste zum NEP 2025 (hier heißt der NEP allerdings noch NEP 2015) das Pumpspeicherkraftwerk am Jochberg (Fertigstellung 2025) aufgeführt wird zeigt, dass von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird. Das Projekt Jochberg-Speicher wurde bereits 2014 zu Grabe getragen. Das ebenfalls aufgeführte Speicherkraftwerk Happurg ist seit Jahren außer Betrieb eine Reparatur des oberen Speicherbeckens ist für frühestens 2019 angedacht, wahrscheinlicher ist allerdings, dass dieses Kraftwerk nie wieder in Betrieb genommen wird.

Deutlich wird, dass mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden muss, dass der geplante Bau von Speichern bzw. Speicherkraftwerken in den Alpen tatsächlich in dem notwendigen Umfang und bis zur beabsichtigten Inbetriebnahme der Gleichstrompassage im Jahr 2022 nicht erfolgen wird.

Dies zeigt, dass die Planung der Gleichstrompassage Süd-Ost von nicht zutreffenden Szenarien (Alpine Speicher) ausgeht bzw. bestimmte Szenarien (Bau und Betrieb von Gaskraftwerken) nicht berücksichtigt.

2. Wenig glaubhaft sind zudem die Ausführungen, dass die Gleichstrompassage dem Transport von Strom aus Offshore-Windkraftanlagen dient, da eine Gleichstromanbindung von Güstrow nach Wolmirstedt im NEP 2024 nicht vorgesehen

ist.

Es macht wenig Sinn Gleichstrom aus Offshoreanlagen in Güstrow mittels verlustreicher Konverter in Wechselstrom umzuwandeln diesen Strom ca. 180 km über Wechselstromleitungen nach Wolmirstedt zu leiten um ihn dann abermals in Gleichstrom zu konvertieren, den man dann nach erfolgter Zurückumwandlung in Wechselstrom von Gundremmingen aus auf die Reise in die nicht vorhandenen alpinen Speicher schickt. Zweiter Teil des Märchens: sollte der Wind nicht wehen gelangt der Strom aus den alpinen Speichern in umgekehrter Reihenfolge nach Norddeutschland. Dieses System ist bestenfalls dazu zu verwenden überflüssigen Strom, den sowieso keiner braucht, mit Hilfe von Leitungs- und Transformatorverlusten zu vernichten.

3. Bis es eine AC-Verbindung zwischen Güstrow und Wolmirstedt gibt wird offensichtlich Braunkohlestrom aus dem Gebiet um Wolmirstedt sowie der Lausitz über diese Stromleitung führen.

Dies widerspricht den Kernpunkten der Energiewende, die von einer Dezentralisierung der Energieversorgung ausgeht, sowie sämtlichen Zusagen der Bundesregierung zum Abbau der CO² Emissionen.

4. Bei der Annahme eines gleichbleibenden Strombedarfs für Deutschland wird vergessen, dass durch Abschaltung von Braunkohlekraftwerken nicht nur die erzeugte Strommenge sinkt, es sinkt gleichzeitig auch der Verbrauch.

Braunkohletagebau sowie Braunkohlekraftwerke sind Stromgroßverbraucher.

Die Einsparungen durch die Abschaltung der Atomkraftwerke fallen allerdings weniger ins Gewicht, da diese in weiten Bereichen weiterlaufen müssen, Abklingbecken etc.

5. Ferner verdeutlichen die Austauschenergiemengen (S. 61 ff.), dass der Netzausbau weniger der stabilen Energieversorgung in Deutschland dienen, sondern vielmehr Deutschland zum Stromexportland Nr. 1 in Europa ausbauen soll. Alle Szenarien gehen davon aus, dass Deutschland einen Exportüberschuss (bis zu 104 TWh p. a.) erzielt (im NEP 2014 waren es noch 83,1TWh). Dieses Ansinnen auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger, die von der Gleichstrompassage betroffen sind, jedoch keinen persönlichen Nutzen hieraus erzielen, auszutragen, kann nicht akzeptiert werden.

4. Der NEP 2025 betont wiederholt, dass der Netzverstärkung Vorrang vor dem Netzausbau einzuräumen ist. Dieser Grundsatz wird zwar wiederholt postuliert, jedoch erscheint er nicht durchgängig in die Planung einbezogen worden zu sein. An den drei Kernkraftwerkstandorten in Bayern ist eine ausreichende Leitungsinfrastruktur bereits heute vorhanden, um dort neue (Gas-) Kraftwerke zu errichten. Eine effiziente Nutzung, dieses Stromnetzes würde ausreichen, um auf die Errichtung der Gleichstrompassage Süd-Ost zu verzichten.

5. Zusätzlich sind bei den Szenarien weitere technische Optionen (z. B. Hochtemperaturseile zur erhöhten Auslastung von Übertragungsleitungen; Hybridleitungen) und die gezielte Förderung für Speichertechnologien (z. B. Umwandlung von nicht benötigtem EE-Strom in Wasserstoff bzw. Methan) zu berücksichtigen. Da die Szenariorahmen einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren umfassen, sind auch derartig neue technische Möglichkeiten in die Planungen einzubeziehen.

Ich fordere die Netzbetreiber auf, die Auswirkungen, die durch den Betrieb einer Gleichstromleitung mit 4 Gigawatt Leistung hervorgerufen werden, wissenschaftlich fundiert untersuchen zu lassen. Handfeste Aussagen über potentielle Gesundheitsgefährdungen enthält der NEP 2024 nicht; diese sind entsprechend zu ergänzen.

7. Die Errichtung der Gleichstrompassage beeinträchtigt ferner die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschöpfungen massiv. Im ländlich strukturierten Landkreis Bayreuth befinden sich die zwei wichtigsten Fremdenverkehrsgebiete Nordbayerns: das Fichtelgebirge und die Fränkische Schweiz. Die Errichtung der Gleichstrompassage würde daher zu einem erheblichen negativen Einfluss für den Tourismus und die Landwirtschaft führen, die regionale und dezentrale Energieerzeugung schwächen sowie den Zuzug junger Familien deutlich erschweren. Die Folgen der weiteren Entwicklung sind für den Landkreis Bayreuth heute gar nicht absehbar.

8. Neben der Zerstörung von Naherholungsgebieten würde es auch zu einer immensen Waldvernichtung kommen; allein in Bayern ist davon auszugehen, dass 12,5 km² Wald der Strompassage zum Opfer fallen würden. Darüber hinaus sind sensible Landschafts- und Trinkwasserschutzgebiete erheblich bedroht, da allein für die Errichtung der Strommasten massive Eingriffe erforderlich sind. Die Errichtung der Gleichstrompassage als Erdverkabelung würde daran nichts ändern, im Gegenteil: in manchen Gebieten die Problematik nur noch verstärken (Trinkwasser). Erfahrungen mit Erdkabeln fehlen völlig. Bitte legt erst ein Pilotprojekt Erdkabel (4 Gigawatt) durch den Keller des deutschen Bundestags und nach einem Jahr kann man die gemachten Erfahrungen auf die Erdverkabelung der geplanten Gleichstromtrassen anwenden.

Der Landkreis Bayreuth verfügt mit den Naturparks "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst" sowie „Fichtelgebirge“ über großflächige Landschaftsschutzgebiete mit einer wie bereits erwähnt- sehr hohen touristischen und landschaftsprägenden Priorität. Ausweislich der Landschaftsschutzgebietsverordnungen sind dort grundsätzlich alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck (Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, Verhinderung erheblicher und nachhaltiger Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, Schutz des Waldes wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt und der heimischen Tier- und Pflanzenarten, Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des typischen Landschaftsbildes) zuwiderlaufen. Schon aus diesem Grund würden großdimensionierte oberirdische Freileitungstrassen diesen Schutzzweck klar konterkarieren. Hinsichtlich der Auswirkung auf die Trinkwasservorkommen im Landkreis Bayreuth nehmen wir vollumfänglich Bezug auf das vom Zweckverband Wasserversorgung „Juragruppe“ in Auftrag gegebene Gutachten der Fa. GeoTeam vom 05.03.2014. Dieses kommt zum Ergebnis, dass im Bereich von Trinkwassereinzugsgebieten im Karst bzw. klüftigen Grundwasserleitern die Risiken, die aus dem Bau einer Freileitungstrasse bzw. Erdverkabelung resultieren, als sehr hoch eingeschätzt werden. Zum einen wird bereits während der Bauphase der enorme Flächenbedarf von ca. 1 ha/km Leitungstrasse, die Eingriffstiefe in den Untergrund und die erhöhten Risiken, die aus der Maschinengröße und damit der im Schadensfall austretenden Hydraulikölmenge resultiert, hervorgehoben. Zum anderen wird in beiden Fällen die grundwasserschützende Verwitterungsdecke, zumindest aber der belebte Oberboden mit der größten Wirksamkeit als Filter und Puffer für Schadstoffe vollständig entfernt. Hinzu kommt eine erhöhte Nitratwaschung infolge der Waldrodung. Kleinräumige Verdichtungen des Untergrunds führen im Karst häufig zu veränderten Abflussverhältnissen an der Oberfläche und direkt darunter. Dies kann langfristig an sensiblen Stellen zu Dolineneinbrüchen führen. Dort könnte dann Oberflächenabfluss ohne Filterung über eine Bodenpassage in den Untergrund abfließen. Aus diesem Grund sind im Fall der Quellfassung Trockau und der Trinkwasserfassungen in der Veldensteiner Mulde Baustelleneinrichtungen und Bodeneingriffe jeder Art definitiv nicht mit den Belangen des Grundwasserschutzes vereinbar. Erdverkabelung bietet keine Alternative.

Aus aktuellem Anlass weise ich nochmals darauf hin, dass die zentrale Stromversorgung großer Bereiche Deutschlands eine Einladung für Terroristen aus allen Bereichen darstellt.

Bildmaterial/Links und Texte Dritter wurden aus urheberrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht

Da meine Einwände zum NEP 2014 größten Teils auch auf den NEP 2025 zutreffen füge ich diese nochmals an.

■, 26.05.2014

Konsultation NEP2014 – HGÜ-Leitung Lauchstädt- Meitingen – Korridor D09

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf den von der Bundesnetzagentur vorgelegten Netzentwicklungsplan 2014 und habe dazu folgende Einwände:

Wenn trotz eines Stromdefizits von 48,2 TWh in Bayern und Baden-Württemberg aus diesen Ländern ein Stromexport von 63,8 TWh stattfinden kann (Frankreich, Schweiz und Österreich) kann dies nur bedeuten, dass die Versorgung von Bayern und Baden-Württemberg mehr als sichergestellt sind. Der Ausbau der Gleichstromtrassen von Norddeutschland nach Süddeutschland dient also vornehmlich dem Stromtransit von Skandinavien und Norddeutschland nach Südeuropa. Dass der Bau der Trasse (Korridor D) dem Transit von Strom dient ist im Projektsteckbrief Zubaunetz auf den Seiten 241 bis 245 nachzulesen. Somit zahlen Deutsche Privatstromkunden über ihre Netzentgelde den Bau von Stromtrassen die keineswegs für die Versorgung von Deutschland notwendig sind. Diese Trassen dienen lediglich der Gewinnoptimierung der Stromkonzerne sowie der entsprechenden Netzbetreiber. Ein Investitionsvolumen von 21 Mrd. € in den nächsten 10 Jahren bedeutet das dies Summe Plus Zinsen etc. auf den Endverbraucher umgelegt werden.

Eine höhere Einspeisung erneuerbarer Energien ohne der gleichzeitigen Reduktion von Kohlestromeinspeisung führt unweigerlich zu einem Stromüberschuß der den Börsenpreis für Strom noch weiter fallen lässt darüber freuen sich zwar Stromgroßverbraucher die von der EEG-Umlage sowie von Netzentgelten weitgehend befreit sind Privatkunden aber zahlen die Zeche in Form der Erhöhung der EEG-Umlage.

Klimaziele der Bundesregierung können unmöglich eingehalten werden.

Falsch ist die Annahme dass durch den Ausbau Erneuerbarer Energien der Ausstoß von CO² reduziert werden kann.

Richtig ist eine Reduktion von Treibhausgasen wird nur durch die Verringerung des Einsatzes von Stein- und vor allem Braunkohle zur Stromgewinnung zu erreicht.

Im Szenariorahmen wurde angenommen, dass der jährliche Stromverbrauch konstant ist.

Fr. Merkel ließ in einem Schreiben vom 07.04.2014 durch Hr. Kirow (Bürgerservice der CDU-Bundesgeschäftsstelle) mitteilen:

Zitat aus dem Schreiben von Herrn Kirow:

Generell kann in ihnen mitteilen, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland erhebliche Fortschritte macht. Feststellen lässt sich das an Zahlen, Daten und Fakten. Die Erneuerbaren Energien tragen heute schon fast ein Viertel zur Stromerzeugung in Deutschland bei. Das ist nahezu eine Vervielfachung innerhalb von nur 12 Jahren. **Gleichzeitig stieg die Energieeffizienz um durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr und damit insgesamt um rund ein Viertel, unter anderem dadurch ging auch der Energieverbrauch in Deutschland stark zurück- allein im Jahr 2011 um 4,9 Prozent trotz starker Konjunktur. Der Energieverbrauch in privaten Haushalten ging gegenüber 1996 um rund 11 Prozent zurück – trotz eines Anstiegs der Wohnfläche um gut 14 Prozent.** Auch der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase konnte zwischen 1990 und 2011 um fast 27 Prozent vermindert werden.

Zitat Ende

Weiter schrieb Herr Paul Kirow:

Ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Argumente in Ihre kritischen Überlegungen einfließen lassen würden. Hiermit tue ich dieses.

Entweder wurde das Kanzleramt mit falschen Zahlen gefüttert oder die Zahlen bzw. Annahmen im Netzentwicklungsplan sind nicht realistisch.

Richtig ist sicher, dass die Stromgroßverbraucher wenig Anreize haben ihren Stromverbrauch zu senken (Strom ist an der Strombörse fast zum Nulltarif zu erhalten) –warum soll man dann noch sparen, im Gegenteil durch Einsparungen konnte man den Status des Großverbrauchers verlieren und müsste im schlechtesten Falle EEG-Umlage im vollen Umfang zahlen sowie Netzentgelde.

Hier werden vor allem durch die Politik völlig falsche Anreize geschaffen die den Ausbau von Stromnetzen forcieren die für die Versorgungssicherheit unnötig sind.

Eine Energiewende in Deutschland kann nur dann funktionieren wenn für die erzeugte regenerative Energie entsprechende Speicher vorhanden sind Augenblicklich erscheint es so, dass nach neuen Speichermöglichkeiten nicht effizient gesucht wird, vielmehr werden Netze geplant und gebaut die bei Nutzung entsprechender Speicher unnötig wären. Milliarden von Euro sollten folglich nicht in dem Ausbau unnötiger Netze sondern in die Planung und den Bau von Speichern fließen. Vorhandene Speichermöglichkeiten werden nicht genutzt, da es lukrativer ist in neue Braunkohlekraftwerke oder Offshore Windanlagen zu investieren

Das **Pumpspeicherkraftwerk Happurg** steht seit fast 3,5 Jahren still.

Das **Pumpspeicherkraftwerk Happurg** ist ein 1958 vom [Fränkischen Überlandwerk](#) in Betrieb genommenes [Pumpspeicherkraftwerk](#) bei [Happurg](#) im [fränkischen Landkreis Nürnberger Land \(Bayern\)](#).

Der Untersee des Kraftwerksystems ist der [Happurger See](#). Das Oberbecken befindet sich auf dem westlich davon liegenden *Deckersberg*.

Das [Wasserkraftwerk](#) der Firma [E.ON](#) verfügt über vier Turbinensätze mit einer Gesamtleistung von 160 [Megawatt](#) bei einer Fallhöhe von 209 m (Differenz Wasserspiegel Oberbecken zu Unterbecken). 2011 waren noch 15 Mitarbeiter für Wartung und Reparatur vorhanden, die Steuerung des Kraftwerkes erfolgt von der Zentrale [München](#) oder von [Landshut](#) aus. Der Stromnetzanschluss erfolgt auf der 110-kV-Hochspannungsebene in das Verteilnetz von E.ON Netz.^[1]

Sanierungsarbeiten

Am 18. Januar 2011 zeigten die Messgeräte an den Überwachungsbrunnen am Oberbecken erhöhte Werte an. E.ON veranlasste daraufhin eine Einstellung des Kraftwerksbetriebs und die vorsorgliche Entleerung des Oberbeckens, um die Beckensohle auf mögliche Schadstellen hin zu untersuchen.^[2] Aufgrund eines in diesem Umfang bisher nicht bekannten Schadens an der Beckensohle des Speicherbeckens wurde ein detailliertes Erkundungsprogramm zur Schadensursache durchgeführt.

Die Sanierungsarbeiten des Oberbeckens sollten im Sommer 2012 beginnen und bis Ende 2013 andauern. Dabei war geplant, etwa 11.000 Betonsäulen mit 60 cm Durchmesser und bis zu 20 m Länge in den Karstboden einzubringen, die die Haupttraglast der Wasserwanne aufnehmen sollten. Der Beckenboden bestehe künftig aus einer 16 cm dicken Tragschicht aus Schotter und Bitumen, darüber eine Drainage mit Sensoren, eine Geotextildecke und als oberster Abschluss eine 1,20 m dicke Lehmschicht.^[3] Die Wiederinbetriebnahme des Kraftwerks war für Ende 2013 geplant.^[4]

Nach neuesten Untersuchungen sollen weitere Erkundungen des Bodens unternommen werden. Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Frühjahr 2014 beginnen. Dadurch verschiebt sich der geplante Termin für die Wiederinbetriebnahme auf den Sommer 2016. Auch der Damm des Oberbeckens soll komplett erneuert werden.^[5]

Immer wieder ist im NEP von alpinen Speichern die Rede, diese sind aber nicht näher spezifiziert.

Wo befinden sich diese Speicher und welche Kapazität besitzen sie? Sind sie geplant oder bereits in Betrieb, wer betreibt diese Speicher?

Falls diese Speicher existieren ist eine weitere Einspeisung von Strom aus Kohlekraftwerken völlig unnötig für die Grundversorgung da Erzeugungsspitzen von Wind- und Solarkraftwerken hier gepuffert werden können und jederzeit bei Flaute eingespeist werden können.

Im NEP 2024 wird von einem Erzeugungsdefizit von 26,5 TWh in Bayern ausgegangen. Um dieses auszugleichen ist eine Übertagungskapazität von 2 GW auf der Gleichstromtrasse Lauchstätt –Meitingen (Korridor D) dringend erforderlich sowie 6 GW Übertagungsleistung auf dem Korridor C von Brunsbüttel – Großgartach 2 GW, von Wilster – Grafenrheinfeld 2 GW, von Segeberg – Goldshöfe 2 GW.

Im Szenario B 2034 wird von einem Erzeugungsdefizit von 14,7 TWh in Bayern ausgegangen um dieses auszugleichen ist eine Übertagungskapazität von 2 GW auf der Gleichstromtrasse Güstrow - Lauchstätt – Meitingen sowie 2 GW Güstrow-Meitingen (zusammen 4 GW)dringend erforderlich sowie 2 GW Übertagungsleistung auf dem Korridor C von Brunsbüttel – Großgarten, 2 GW Wilster – Grafenrheinfeld, 2 GW Heide – Raitersaich und 2 GW Kreis Segeberg- Goldshöfe (insgesamt 10 GW).

Fazit:

2024 werden für den Ausgleich von 26,5TWh in Bayern 8GW an Übertragungsleistung benötigt.
2034 werden für den Ausgleich von 14,7TWh in Bayern 14GW an Übertragungsleistung benötigt.

Überschlägig könnte man also von einer Verdopplung der Übertragungsleistung bei Halbierung des Bedarfs ausgehen, dies benötigt ein neues Mathematikverständnis.

Eindeutig ist die Auslegung der Trassen dient nicht der Versorgungssicherheit in Deutschland sondern ist auf Stromexport ausgelegt.

Die Notwendigkeit des Baus von HGU Trassen durch Bayern muss daher dringend in Frage gestellt werden.

Bildmaterial/Links und Texte Dritter wurden aus urheberrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht

Die folgende Seite ist zu finden auf dem Internetauftritt von 50hertz.

Klar geht daraus hervor, dass HGÜ-Trassen erst ab einer Länge von 600 km an Land effektiv sind. Die Strecke Lauchstädt-Meitingen beträgt 450 km und ist damit deutlich kürzer als für einen effektiven Ausbau nötig. Noch geringer ist die Strecke Güstrow-Lauchstädt mit 350 km. Auch andere Veröffentlichungen zu diesem Thema gehen von mindestens 600 km aus um die Verluste bei der Umwandlung von Wechselstrom in Gleichstrom und wieder zurück, mit dem Einsparungspotential der HGÜ zu kompensieren.

Mit Befremden muss ich feststellen dass über den Bau von Stromtrassen deren gesundheitliche Bedenken Klimaziele etc. nicht nur nachgedacht sondern auch noch jede Menge Geld für Gutachten etc. ausgegeben wird bevor man sicher ist ob man diese Trassen überhaupt braucht (für was und wer sie braucht). Wesentlich effektiver wäre ein Nachdenken darüber wo braucht Deutschland zu seiner Versorgung zusätzlichen Strom und wie kann man diesen dort erzeugen (mit einem Minimum an Stromtransport). Eine andere anzustrebende Überlegung wäre wie kann man energieintensive Unternehmen da ansiedeln wo Strom im Überfluss zur Verfügung steht.

Zitat Entwurf der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung 2014: Hinsichtlich durch Luftionen hervorgerufener Veränderungen an Pflanzen liegen indifferente Studien vor. Darin wird von erhöhtem Pflanzentrockengewicht bei Getreidearten berichtet, von veränderten Frisch-, aber unveränderten Trockengewichten bei gesteigertem Wachstum oder von verstärktem Wachstum, höherer Fruchtzahl und Qualität von Tomaten.

Da keine Erfahrungen mit Menschen Vorliegen sollte man dieses Experiment lassen. Wollen sie noch mehr Trassengegner die noch größer und von noch höherer Qualität sind als die jetzigen?

Zitat Entwurf der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung 2014:

4.3.6 Landschaft

Der Ausgleich einer Landschaftsbildbeeinträchtigung ist nur in engen Grenzen möglich. Daraus ergibt sich, dass die Schonung landschaftlich hochwertiger Naturräume durch eine frühzeitig ausweichende Trassenplanung den Schwerpunkt der im Hinblick auf das Schutzgut Landschaft zu erwägenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen darstellen muss. Der ästhetische Eigenwert der Landschaft und die visuelle Verletzlichkeit von Betrachterstandorten sind standörtlich zu ermitteln und abstrakt kaum zu erfassen. Am ehesten kann die Schutzgebietenkaskade des BNatSchG, welche von den Naturschutzgebieten (§ 23) über die Nationalparke und Nationalmonumente (§ 24), Biosphärenreservate (§ 25), Landschaftsschutzgebiete (§ 26), Naturparke (§ 27), Naturdenkmäler (§ 28), geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29) und gesetzlich geschützte Biotope (§ 30) zu den Natura 2000-Schutzgebieten (§§ 31 f.) führt, in einer sehr überschlägigen Orientierung bei geschützten Flächen erste Hinweise auf eine möglicherweise visuelle Verletzlichkeit geben. Viele Schutzgebiete dienen neben ökologischen Zielen dem ästhetischen Werterhalt der Landschaft sowie der Erholung des Menschen. Allerdings gibt es planerische und technikspezifische Möglichkeiten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu verhindern bzw. zu verringern.

Außerdem lassen sich Trassen mit anderen technischen Strukturen bündeln, um hochwertige Naturräume zu schonen. Dies können z.B. vorhandene Freileitungstrassen oder Bundesautobahnen sein. Bestenfalls ergeben sich auf diese Weise nur geringe Zusatzbelastungen. Sind die Möglichkeiten der Trassierung und Mastanpassung ausgeschöpft, lassen sich das Landschaftsbild beeinträchtigende Wirkungen noch durch technisch-gestalterische Mittel minimieren. Wo an Waldstandorten z.B. die Schneidenwirkung im Vordergrund steht, kann erwogen werden, ob mit einer Waldüberspannung durch höhere Masten das Landschaftsbild beeinträchtigt wird. In Abhängigkeit von der vorhandenen Landschaft, lassen sich oftmals visuelle Beeinträchtigungen insbesondere durch geringe Masthöhen (Einebenenmasten statt Donaumasten), gerade Leitungszüge und gegebenenfalls durch eine geeignete farbliche Gestaltung der Maste minimieren.

Wir befinden uns in Plech im Übergang der Fränkischen Schweiz in die Hersbrucker Schweiz beides bevorzugte Ausflugsgebiete wir mittendrin versuchen den bereits vorhandenen Tourismus zu stärken (neues „Deutsches Kameramuseum“ Klettergebiet etc.). hergebrachte Attraktionen (Fränkisches Wunderland) brechen weg (ich würde auch nicht in einen Freizeitpark investieren der in absehbarer Zeit als besondere Attraktion einen

Hochseilgarten (HGÜ-Leitung) über sein Gelände anbieten kann. Auch andere private Investitionen in den Tourismusbereich werden derzeit zurückgestellt.

Die Bündelung mit anderen technischen Strukturen ist zwar vom Schreibtisch aus sehr begrüßenswert, wenn jemand aber neben der A9 wohnt deren Verkehrsbelastung nach der Wiedervereinigung enorm gestiegen ist und nun auf der anderen Seite seines Hauses einen 80 m hohen Strommasten bekommen soll, dann fragt sich der Bewohner schon, ob es auch so etwas wie Menschenrecht oder auch den Schutz des Eigentums gibt. Ein Haus, das der Art belastet ist, ist in Zukunft schlicht unverkäuflich.

Zitat Entwurf der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung 2014:

5.1 Allgemeine Umweltziele und Umweltleitbilder

Eine allgemeine, auch auf die Umwelt bezogene Zielkonzeption auf Bundesebene enthält die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.³³⁰ Der jüngste Fortschrittsbericht dieser Nachhaltigkeitsstrategie verweist auf die Schlüsselrolle des Netzausbaus für den kontinuierlichen Ausbau der erneuerbaren Energien: „Ein modernes und leistungsfähiges Stromnetz ist die entscheidende Voraussetzung für eine Stromversorgung mit weiter wachsendem Anteil erneuerbarer Energien“.³³¹ Ein stabiler Betrieb des Stromnetzes ist unabdingbar für die Versorgungssicherheit und den Ausbau der erneuerbaren Energien. Ziel der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union (EU) ist es außerdem, ein umfassendes internationales Klimaschutzabkommen zu erreichen. Die Bundesregierung formuliert mit dem Energiekonzept³³² Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung und bietet mit einer bis 2050 reichenden Gesamtstrategie eine langfristige Orientierung. Die Bundesregierung hat im Juni 2011 ein Energiepaket³³³ beschlossen, das die Maßnahmen des Energiekonzepts ergänzt und dessen Umsetzung beschleunigt. Die Beschlüsse zum Energiekonzept und Energiepaket 2011 zeigen die aktuellen bundespolitischen Ziele. Insgesamt wird damit klar dokumentiert, dass dem Netzausbau für den Ausbau erneuerbarer Energien eine zentrale Bedeutung zukommt.

Ziel einer auf die Umwelt bezogenen Energiekonzeption kann und darf es nicht sein die Bundesrepublik mit Stromtrassen zu zerstückeln, die dem Stromexport dienen und damit der Gewinnmaximierung einiger weniger Konzerne (vier). Ein Zubau erneuerbarer Energien muss grundsätzlich dort erfolgen wo zusätzliche Energie benötigt wird nicht dort wo der meiste Wind weht aber kein zusätzlicher Strom benötigt wird. Kein vernünftiger Mensch käme auf die Idee eine Eiswürfelabrik in der Arktis zu bauen weil man in Griechenland zu wenige hat.

Zitat Entwurf der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung 2014:

5.2.3 Boden

In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist „der sparsame Umgang mit knappen, erst recht mit nicht vermehrbaren Ressourcen [...] eine der grundsätzlichen Regeln für nachhaltiges Handeln. Dieses Prinzip gilt in besonderem Maße auch für die Flächeninanspruchnahme.“³⁶² Dort als Umweltziel verankert (und im Fortschrittsbericht³⁶³ aufgegriffen) ist die Zurückführung des Flächenverbrauchs. Darin übereinstimmend wird auch in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt³⁶⁴ eine Minimierung der weiteren Flächeninanspruchnahme gefordert. Explizit genannt wird dies auch im Baugesetzbuch (BauGB), siehe § 1a Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig „gilt es, den Boden in seinen vielfältigen Nutzungsfunktionen [...] zu erhalten“. Spezifiziert wird dies in den Umweltzielen "Minimierung der Einträge von Stoffen und der Schadstoffanreicherungen" und "Verringerung der Bodenerosion und -verdichtung"³⁶⁵. Obwohl Hauptadressat für diese Ziele die Land- und Forstwirtschaft ist, sind sie in allen Handlungsfeldern zu beachten. Die gesetzlich normierten nationalen Umweltziele des Schutzguts Boden lassen sich aus dem BBodSchG, dem BNatSchG sowie im Weiteren aus dem ROG und BauGB ableiten. Zentraler Punkt ist dabei, dass die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen sind (§ 1 BBodSchG). Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen sowie der Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sollen soweit wie

möglich vermieden werden. Der Sicherung der Bodenfunktionen entsprechen ebenfalls im weiteren Sinne die Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft gemäß § 17 Abs. 2 BBodSchG. Diese betreffen die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource. Hervorzuheben ist insbesondere § 17 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BBodSchG, der den Erhalt der Bodenstruktur sowie die Vermeidung von Bodenverdichtung und Bodenabtrag zum Gegenstand hat. Um die Bodenfunktionen zu erhalten, sollen außerdem schädliche Bodenveränderungen abgewehrt werden, siehe §§ 1 i. V. m. 2 Abs. 3 BBodSchG. Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG sind Böden so zu erhalten, dass deren Funktion im Naturhaushalt erfüllt werden kann. Dies soll zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beitragen. Das ROG fordert ebenfalls in § 2 Abs. 2 Nr. 6 eine Entwicklung des Raumes in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden.

Alleine durch den Bau der Trasse Lauchstädt-Meitingen ergibt sich ein Flächenverlust von 36000000m² wird die Strecke bis 2034 nach Güstrow ausgebaut ergeben sich 64000000m². Im Rahmen der Baumaßnahmen ergeben sich wesentlich höhere Flächenverluste durch Zufahrtswege, Lagerflächen etc. Dies steht im krassen Widerspruch zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und kann in dieser Art nicht beabsichtigt sein.

Zitat Entwurf der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung 2014:

5.2.4 Wasser

Der rechtliche Rahmen für die Wasserpolitik innerhalb der EU wird durch die WRRL vereinheitlicht und stärker auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung ausgerichtet. Durch die WRRL wurde ein Ordnungsrahmen für den Schutz von Binnenoberflächengewässern, Übergangsgewässern, Küstengewässern sowie Grundwasser geschaffen.³⁶⁶ Die Umweltziele sind insbesondere in Art. 4 der WRRL enthalten, wobei in erster Linie qualitätsbezogene Aussagen getroffen werden.³⁶⁷ Bei oberirdischen Gewässern gelten demnach folgende Ziele:

- Guter ökologischer und chemischer Zustand bis 2015,
 - gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern bis 2015 sowie
 - Verschlechterungsverbot.
- Beim Grundwasser sind gemäß WRRL folgende Ziele zu erreichen:
- Guter quantitativer und chemischer Zustand bis 2015,
 - Umkehr von signifikanten Belastungstrends,
 - Schadstoffeintrag verhindern oder begrenzen sowie
 - Verschlechterungsverbot.

Die Beurteilung erfolgt in Deutschland mit Hilfe von zehn Flussgebietseinheiten von Warnow/Peene, Schlei/Trave, Oder, Eider, Elbe, Weser, Ems, Maas, Rhein und Donau.³⁶⁸ Innerhalb dieser Flussgebietseinheiten werden jeweils Küstengewässer, Übergangsgewässer, Fließgewässer, Seen und das Grundwasser betrachtet. Darüber hinaus werden Seen und Flüsse in die sieben Ökoregionen Nordsee, Ostsee, zentrales Flachland, westliches Flachland zentrales Mittelgebirge, westliches Mittelgebirge und Alpen eingegliedert.³⁶⁹ Die WRRL definiert die Qualitätsziele für oberirdische Gewässer allerdings nur für Seen ab einer Mindestfläche von 0,5 km² und Fließgewässer ab einem Minimaleinzugsgebiet von 10 km². Gewässer unter diesen Grenzen kommen in der Regel nur in Betracht insofern sie entscheidend für das Erreichen der Ziele in solchen Gewässern sind, die die Mindestgrößen erfüllen. Dem gegenüber beziehen sich die Ziele des BNatSchG auf alle Wasserkörper unabhängig von ihrer Flächengröße oder Lage.³⁷⁰ Die Umwelthandlungsziele des § 1 BNatSchG beinhalten:

³⁶⁸ Borchardt, D.(2013): S. 10.

³⁶⁹ Schwoerbel, J., Brendelberger, H. (2013): S. 270 f.

³⁷⁰ Albrecht, J. et al. (2012): S. 37 f.

³⁷¹ OGewV: Oberflächengewässerverordnung vom 20.07.2011 – BGBl I, 1429.

³⁷² GrwV: Grundwasserverordnung

- Schutz des Wassers als Bestandteil des Naturhaushalts (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).
- Erhalt natürlicher Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik, insbesondere natürlicher und naturnaher Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstige Rückhalteflächen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG)
- Sicherung eines ausgeglichenen Niederschlags-Abflussverhaltens; Hochwasserschutz durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG)
- Vorsorgender Grundwasserschutz (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG)
- Entwicklung von Fluss- und Bachläufen mit ihren Uferzonen und Auenbereichen sowie von stehenden Gewässern (§ 1 Abs. 6 BNatSchG)

Die WRRL ist durch Änderungen im WHG, Rechtsverordnungen auf Bundesebene (Oberflächengewässerordnung³⁷¹ und Grundwasserverordnung³⁷²) und in den Landeswassergesetzen sowie durch den Erlass von Landesverordnungen in nationales Recht umgesetzt worden. Gemäß WHG sind Gewässer nachhaltig u.a. so zu bewirtschaften, dass ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen insbesondere durch den Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Grundwassereigenschaften erhalten und verbessert werden

(§ 6 Abs. 1 Nr. 1 WHG). Beeinträchtigungen, auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete, sind zu vermeiden und unvermeidbare, nicht nur geringfügige Beeinträchtigungen so weit wie möglich auszugleichen (§ 6 Abs. 1 S. 2 WHG). Nach dem WHG können außerdem Wasserschutzgebiete durch Rechtsverordnung der jeweiligen Landesregierung festgesetzt werden. Als Voraussetzung dafür muss es das Wohl der Allgemeinheit erfordern, dass Gewässer hinsichtlich der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen geschützt werden, das Grundwasser angereichert wird oder der Ertrag durch schädliche Niederschlagswasser sowie Kontamination (z.B. durch Düngemittel) vermieden werden soll (§ 51 Abs. 1 WHG). Die Wasserversorgung ist eine Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge, die durch die Festsetzung von Wasserschutzgebieten gesichert wird. Auch im ROG wird der Bedeutung des Raumes für die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts Rechnung getragen, siehe § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG. Im Rahmen der räumlichen Entwicklung muss dementsprechend der Raum als Funktionsträger gesichert, entwickelt oder wenn erforderlich, möglich und angemessen wieder hergestellt werden. Außerdem sind Grundwasservorkommen zu schützen.

³⁷⁸ BMUB (2012):S. 10. [Umweltziele für die Nordsee sind identisch]

³⁷⁹ Bundesregierung (2012): S. 67f.

³⁸⁰ Bundesregierung (2012): S. 92f.

³⁸¹ Bundesregierung (2002b): S. 311

³⁸² Bundesregierung (2010)

³⁸³ Bundesregierung (

Naturschutzgebiet 14 -Pegnitzau zwischen Ranna und Michelfeld, Landkreis Nürnberger Land

Bildmaterial/Links und Texte Dritter wurden aus urheberrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht

Größe: 198 ha, davon 99 ha im Landkreis Nürnberger Land

Lage: Nördlich Neuhaus a.d. Pegnitz

Das wenig erschlossene Juratal inmitten des Veldensteiner Forsts wird geprägt von ausgedehnten Talwiesen. Kleinräumig finden sich immer wieder auch Nasswiesen, Feuchtwiesenbrachen, Großseggenriede und Schilfbestände. Die Pegnitz schlängelt sich über 8 km in einem naturnahen Bachlauf durchs Tal und wird von lichten Erlen- und Weidenauwäldern begleitet. Große Quelltöpfe, naturnahe Weiher und Altwässer begleiten den Bach. Im Süden gehören weitläufige, extensiv genutzte Wiesen in sanft hügeligem Gelände zum Schutzgebiet. Sie werden an den Rändern von wärmeliebenden Saumgesellschaften, Magerrasen und Felsköpfen, Laubmisch- und Kiefernwäldern gesäumt. Die große Vielfalt an Standorten ist der Grund für einen hohen Artenreichtum an Pflanzen, Vögeln und Schmetterlingen. Teile des 198 ha großen Naturschutzgebietes gehören zu Oberfranken und der Oberpfalz. Im Regierungsbezirk Oberpfalz liegen die beiden großen Kammerweiher, denen eine herausragende Bedeutung für den Artenschutz zukommt. Die Uferbereiche mit Verlandungszonen von Großseggenrieden bis hin zu Erlenbruchwäldern beheimaten zahlreiche Libellen- und Amphibienarten. Molche, Unken und Kröten sind hier ebenso zu Hause wie der seltene Springfrosch. Das Naturschutzgebiet liegt zu großen Teilen innerhalb des Wasserschutzgebietes „Ranna“, das einen wichtigen Beitrag zur Trinkwasserversorgung des Großraums Nürnberg leistet.

Jahreszeitlich besonders schöner Aspekt: Frühsommer mit der Blüte der Wiesenflächen, Herbstfärbung der Laubwälder

Infos: Infotafeln am Parkplatz nahe der Kammerweiher; Lehrpfad mit Infotafeln um die Kammerweiher; Führungen zu den Kammerweihern durch den Bund Naturschutz – [REDACTED]

Erreichbarkeit ÖPNV: Unter der Woche mit der Bahn von Nürnberg nach Neuhaus (Pegnitz), weiter mit der Buslinie 6269 nach Mosenberg. Am Wochenende keine Busverbindung. Von dort 20 Min. Fußweg.

Der Markt Plech liegt am Rande des Wasserschutzgebietes Ranna. Der Bau eines Autohofes direkt an der Autobahn A9 ist daher umstritten. Riesige Fundamente für Masten hier im Karstgebiet sind daher unmöglich zu realisieren.

Autohof am Wasserschutzgebiet Ranna

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Noch viele weitere Gründe wären anzuführen warum eine HGÜ Trasse durch die Marktgemeinde Plech nicht möglich ist. Ich verzichte auf die Darlegung weiterer Gründe da die HGÜ-Trasse nach Meitingen an und für sich unnötig ist und deshalb nicht gebaut werden darf.

Mit freundlichen Grüßen,

Ottmar P [REDACTED] -G [REDACTED]